



Anlage zum Schulvertrag:

Erzbischöfliche Schulgebührenordnung

Schulgeld:

Schulgeld (Eigenanteil):	→ monatlich 50,00 € → für Schülerinnen aus dem Landkreis BGL 35,00 €
SEPA-Lastschriftzug:	im September: zum 20. des Monats Oktober bis Juli: zum 5. eines Monats
<u>Hinweis Geschwisterermäßigung:</u> Bei Geschwistern wird auf den Schulgeldbetrag eine Ermäßigung in Höhe von 50 % für das älteste Kind gewährt, sofern weitere Geschwister diese oder eine andere Erzbischöfliche Schule besuchen. Bei Geschwisterkindern an anderen Erzbischöflichen Schulen ist der Antrag auf Geschwisterermäßigung notwendig. Eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich.	

Gebühren Ganztage:

<u>Betreuungskosten:</u>	2 Betreuungstage: monatlich 40 € 3 Betreuungstage: monatlich 50 € 4 Betreuungstage: monatlich 60 €
<u>Verpflegungskosten:</u>	2 Verpflegungstage: monatlich 32 € 3 Verpflegungstage: monatlich 48 € 4 Verpflegungstage: monatlich 64 €
SEPA-Lastschriftzug:	im September: zum 20. des Monats Oktober bis Juli: zum 5. eines Monats

Zusätzlich anfallende Einzelgebühren:

Gebühren, Materialkosten und sonstige Auslagen (z. B. Klassenfahrten, Schulveranstaltungen, Klassenlektüren, Kunst- und Werkmaterialien, Lebensmittel für das Fach Ernährung und Gesundheit, Sachleistungen etc.)	Betrag je nach Anfall und vorheriger Ankündigung durch den Elternbrief.
SEPA-Lastschriftzug:	September bis Juli: zum 20. des Monats

